

TOP 3

Gremium	Termin	Status
Hauptausschuss	09.05.2022	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Beschaffung eines RTW Typ C nach DIN EN 1789 zur Sicherstellung der medizinischen Erstversorgung der Bevölkerung im Katastrophenfall im Stadtgebiet Ludwigshafen am Rhein - Genehmigung der Maßnahme

Vorlage Nr.: 20224889

ANTRAG

Der Hauptausschuss möge wie folgt beschließen:

Der Beschaffung eines RTW Typ C nach DIN EN 1789 zur Sicherstellung der medizinischen Erstversorgung der Bevölkerung im Katastrophenfall im Stadtgebiet Ludwigshafen am Rhein zuzustimmen.

1. Vorbemerkungen

Die Stadt Ludwigshafen ist gemäß § 2 des Landesgesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) Aufgabenträger für den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz im Stadtgebiet Ludwigshafen.

Nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 LBKG ist es die Aufgabe der Stadt dafür zu sorgen, dass Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes, deren Aufgaben über den Aufgabenbereich der Feuerwehr hinausgehen, bereitstehen und über die erforderlichen baulichen Anlagen sowie die erforderliche Ausrüstung verfügen.

2. Begründung

Neben der Feuerwehr (Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr) werden, nach § 17 LBKG, insbesondere die örtlichen privaten Hilfsorganisationen:

Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) Kreisverband Ludwigshafen
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) Ortsgruppe Ludwigshafen-Oggersheim e.V.
Deutsches Rotes Kreuz (DRK) Kreisverband Vorderpfalz e.V.
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (JUH) Regionalverband Bergstraße-Pfalz
Malteser-Hilfsdienst e.V. Ludwigshafen

eingesetzt.

Als Aufgabenträger für den Brand- und Katastrophenschutz lehnt sich die Stadt grundsätzlich an die in der gemeinsamen Konzeption der Landesverbände der Hilfsorganisationen, abgestimmt mit dem Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz, Version 3.0 vom 18.12.2017 (HiK – Konzept / Konzept für Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz), aufgeführten KatS-Strukturen und –Inhalte, an.

Die Stadt Ludwigshafen ist vertraglich verpflichtet, die gemäß HiK-Konzept vorgesehene Ausstattung zu stellen. Hierzu gehört der Rettungswagen (RTW) Typ C nach DIN EN 1789. Der RTW verfügt über eine umfangreichere medizinische Ausstattung, z.B. ein EKG-Gerät, ein Defibrillator und ein Notfallkoffer, welcher Materialien und Medikamente zur Behandlung besonders kritischer Notfallpatienten enthält. Sollte z.B. auf Grund einer Terrorwarnung oder Bombenentschärfung ein Altersheim/Krankenhaus zu evakuieren sein, kann dies nicht über den regulären Rettungsdienst abgebildet werden, sondern es ist eine Aufgabe des Katastrophenschutzes. Allein im Jahr 2021 gab es 3 Bombenentschärfungen und mehrere Verdachtsmomente, jeder-

zeit kann ein solches Szenario wieder eintreten. Entsprechend der personellen Besatzung und medizinisch-technischen Ausstattung sind Rettungswagen für die Versorgung, Überwachung und den Transport von besonders kritischen Notfallpatienten ausgelegt. Notfallpatienten sind der Definition nach Patienten mit einer bereits bestehenden, zu erwartenden oder nicht auszuschließenden Lebensgefahr.

Die JUH bildet derzeit das Modul Sanitätsdienst 1. Diese Sanitätseinheit verfügt derzeit über keinen Rettungswagen, der im Katastrophenfall die medizinische Erstversorgung der Bevölkerung mit sicherstellen soll. Dieser ist jedoch nach dem HiK – Konzept zwingend vorgesehen und vorzuhalten. Im Rahmen der Aufgabenübertragung an die SEG Sanität 1 soll das Fahrzeug der JUH für die Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung gestellt werden. Das Fahrzeug verbleibt im Eigentum der Stadt Ludwigshafen und wird auch zentral in der KatS-Halle stehen.

Die JUH nutzt das Fahrzeug im Rahmen seiner Tätigkeit für den Katastrophenschutz.

3. Finanzierung

Die Kosten für Beschaffung eines RTW nach DIN EN 1789 **inklusive Beladung** werden auf 160.000 Euro geschätzt. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen bei der Investitionsnummer 0703932200 „Feuerwehrfahrzeuge und Geräte, SEG“ im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung. Die Maßnahmegenehmigung gilt vorbehaltlich der Bewilligung des Haushaltes 2022 durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion. Ein Zuschussantrag über 64.000 Euro wurde gestellt.